

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Redaktion 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM. Einzelnummern 15 Pf. Einzelnummern Postboten und andere Zustellungen zu jeder Zeit ohne Anmerkung bis zum 10. Uhr. Durch Fernruf übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abbestellung ist ein Nachdruck vorbehalten. Anzeigen nehmen alle Veranlassungen entgegen.



Kupferpreis: Die 8-spaltige Kolumnen 20 Rpf., die 4-spaltige Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpf., die 2-spaltige Kolumnen 10 Rpf., die 1-spaltige Kolumnen 5 Rpf. Anzeigen für die Nachtzeit (ab 11 Uhr) sind zu besonderen Bedingungen zu begeben. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 128 — 89. Jahrgang — Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ — Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2040 — Mittwoch, den 4. Juni 1930

Die überdrehte Schraube.

Sowohl genaue Nachrichten offizieller Art über das Ausgabenentwurfprogramm der Reichsregierung noch immer fehlen, dürfen die sich allmählich aus der Unzahl der mehr oder minder richtigen Mittellösungen abzeichnenden Einnahmen ungefähr das Beabsichtigte darstellen. Auf der einen, besser gesagt: auf der ersten Seite stehen gewisse, sehr weitgehende Ausgabenbeschränkungen persönlicher und sachlicher Art, um damit die Möglichkeit für die Erfüllung der Steuerentlastungsversprechungen zu schaffen. Weil man sich denn nun doch nicht mehr der Vermutung verschließen kann, einmal, daß es auf die bisherige Art einer ständigen Ausgabenvermehrung wirtschafts-, aber auch finanzpolitisch einfach nicht mehr weitergeht, und nun andern, daß man hier nicht mit vorsichtig tastenden Schritten, sondern mit energisch zupackenden Häufeln arbeiten muß.

Denn der Augenblick ist da, an dem nicht bloß die Tatsachen selbst, sondern auch die Erkenntnis ihres Vorhandenseins sich eingestellt hat: die Steuer-schraube ist nicht mehr immer wieder mit ein paar Umbredungen nachgezogen werden, um auf diese Weise Deckungsmittel für die ansteigenden Ausgaben heranzubekommen. Die Sache hat sich „überdreht“. Und nun muß schleunigst eine wirkliche Reform, ein Systemwechsel erfolgen, weil man sich dem Erkenntnis des „Überdrehtseins“ der Steuer-schraube nicht mehr verschließen kann. Daß es eben nun die Quellen, aus denen der Staat die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben schöpft, sehr viel „pfleglicher“ behandeln. Früher hat man, und zwar mit Recht, ohne es allerdings auch immer durchgeführt wurde, in den verschiedenen freudigen Vollvertretungen jeder Art vom Reich bis zu den Kommunen herunter immer wieder gesagt: Keine Ausgabe ohne Deckung! Jetzt hat man sich nicht bloß mit der Deckungsfrage, sondern auch intensiver mit der Notwendigkeit der Ausgaben auseinandersetzen müssen und sich nicht damit begnügen dürfen, auf dem geduldeten Papier eine Art „Deckung“ zu schaffen oder auszurechnen.

Auch die parlamentarische Opposition im Reichstag, die Sozialdemokratie, ist durchaus überzeugt von der Notwendigkeit, die öffentlichen Ausgaben planmäßig zu senken. In einer Zeit, in der es Millionen von Arbeitslosen an sich mangelt, tut es dringend not, daß in die Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden der Geist der Sparlichkeit einzieht,“ schreibt das Zentralorgan dieser Partei, ohne allerdings über das parlamentarische Schicksal entsprechender Regierungsvorlagen heute Positives sagen zu können, weil schon jetzt mit verfassungsändernden Charakter dieser Vorlagen gerechnet werden muß. Wird zunächst einmal ein Steuererhöhungsplan einer parlamentarischen Mehrheit vorgelegt, die sich als notwendig vordringlich zeigen. Und zwar um so mehr, als die Wirkungen des geplanten „Ausgabenentwurfes“ — das heißt der Beschlußfassung durch die Regierung — unterliegt — finanziell sich erst langsam zeigen können, nur einzelne Maßnahmen auch zu einem schnelleren Erfolg führen können. Außerdem muß die Vorlage ja auch erst noch die klippstimmigen Gewässer des Reichstages passieren, ehe es „mit Vollmacht voraus“ fahren kann. Es wird einer großen Geschicklichkeit der Regierung bedürfen, um ohne größere Beschädigung, ohne Schiffbruch durchzukommen.

Ein Kritik im einzelnen und in Einzelheiten wird es nicht sein, aber ein Übermaß solcher Kritik ist nicht das Ziel dieser ganzen Ausgabenentwurfes, deren Notwendigkeit von keiner Seite bestritten wird, die sich aber auch selbst nicht in alle Einzelheiten verirren darf. Abbau der Ausgaben — das wäre die Umkehr auf einem Wege, der seit der Währungsstabilisierung beschritten wurde und der zu einem gefährlichen Abgrund geführt hat. Endlich wird man dann in Deutschland — und das sollte endlich auch für die Länder und die Kommunen gelten! — dem Entschluß gekommen: erst die Höhe der Einnahmen prüfen und demgemäß die der Ausgaben festsetzen, aber nur solcher, die wirklich notwendig sind. Denn Ausgaben irgendwelcher Art kann sich ein Volk nicht leisten, das z. B. allein schon doppelt soviel Arbeitslose hat wie England. Gewiß sind es nur die finanziell nicht sehr folgenschweren Dinge, die in einer Denkschrift des Rechnungshofes dem zuständigen Amt als unwirtschaftliche und von wenig Sparpotenzial zeugende Ausgaben vorgeworfen wurden. Aber auch im Haushalt des Deutschen Reiches wie seiner Länder und Gemeinden zwar nicht den Pfennig, wohl aber mindestens jede Mark drei mal um zu drehen, ehe man sie ausgibt. Denn der Deutsche selbst muß das heute auch schon mit dem Pfennig tun.

Jugenberg über die Reparationsabgabe

Berlin, 3. Juni. Vor Vertrauensleuten des Landesverbandes Potsdam 2 der Deutschnationalen Volkspartei hielt Dr. Eugenberg am Dienstag einen Vortrag, in dem er u. a. auf die Reparationsabgabe einging, die sich an seinen Gedanken der Ab-

Die Sanierung der Reichsfinanzen

Wichtige Finanzberatungen des Reichskabinetts.

Ausgabenentwurfgesetz und Notopfer. Mit großem Interesse sieht man in politischen Kreisen dem Ergebnis der Kabinettsberatungen entgegen, die sich mit der Sanierung des Reichshaushalts beschäftigen. Den Besprechungen der Reichsregierung liegen Vorschläge des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald sowie des Reichsfinanzministers Professor Dr. Wobbenhauer zugrunde. Dr. Stegerwald hat in Gemeinschaft mit dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung einen Plan ausgearbeitet, durch den der Bedarf für die Arbeitslosenversicherung durch Verwaltungsmaßnahmen, Einsparung und Kürzung einzelner Leistungen um 240 Millionen Mark gesenkt werden soll, während 120 Millionen Mark durch Beitragserhöhung in die Kassen der Arbeitslosenversicherung fließen sollen. Die Pläne des Reichsfinanzministers sind der Öffentlichkeit noch nicht authentisch bekannt. Sie sollen im wesentlichen darauf hincielen, durch das sogenannte Ausgabenentwurfgesetz dem Reich Erparnisse zu bringen, andererseits durch neue Steuern, vor allem durch ein „Notopfer“ für die Festbesoldeten den Reichsschatz neue Einnahmen zuzuführen. Für Dienstagabend war die erste entscheidende Sitzung einberufen, die vom Reichskanzler Dr. Brüning geleitet wurde, der einige Tage an einer leichten Halsentzündung erkrankt war.

Grundsätzliche Zustimmung zu Moldenhauers Vorschlägen

Berlin, 4. Juni. Wie vorausgesehen war, hat die Kabinettsitzung, die sich von 18 Uhr bis nach 1 Uhr nachts ausdehnte, noch nicht zu endgültigen Entscheidungen des Kabinetts geführt, wohl aber ist sich die Reichsregierung wenigstens in den Grundzügen über das nunmehr zu verwirklichende Finanzprogramm einig geworden. In einer amtlichen Meldung, die über die heutige Sitzung ausgegeben wird, wird zunächst gesagt, daß das Kabinettsitzung mit der Aenderung der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, die vom Arbeitsminister gemachten Vorschläge billigte und die endgültige redaktionelle Fassung dieser Vorlage am Donnerstag vornehmen will. Im weiteren Verlaufe der Sitzung hat das Kabinettsitzung dann die Deckungsvorschläge zum Reichshaushalt beraten und ist sich über die Vorschläge einig geworden. Den Ressorts wurde nach der amtlichen Mitteilung die Aufgabe gestellt, die detaillierte gesetzgeberische Ausarbeitung der Beschlüsse des Kabinetts für die abschließende Sitzung am nächsten Donnerstag vorzulegen. Auch hier hat man also die letzte Fassung der in Aussicht genommenen Gesetze noch nicht gefunden, sondern eine zweitägige Pause für die erneute Bearbeitung durch die Ressorts eingeschaltet. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß das Programm, das der Finanzminister dem Kabinettsitzung unterbreitete, beinahe sehr

umfangreich war und dem Kabinettsitzung eine Reihe verschiedener Vorschläge zur Auswahl überließ. Es läßt sich infolgedessen im Augenblick noch nicht im einzelnen mitteilen, welche Teile des Moldenhauerschen Programms vom Kabinettsitzung übernommen worden sind. Das bezieht sich sowohl auf die Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung wie auf die verschiedenen Steuerpläne, darunter vor allem den sogenannten Krisenzuschlag (früher Notopfer genannt). Angesichts der Fülle des heutigen Beratungstoffes ist das Reichskabinettsitzung noch nicht dazu gekommen, heute über das Ausgabenentwurfgesetz zu beraten, das vom Finanzministerium vorbereitet ist. Mit endgültigen Beschlüssen der Reichsregierung über das Deckungsprogramm für den diesjährigen Haushalt ist also für Donnerstag zu rechnen.

Die Arbeitgeber beraten.

Besprechungen über Finanz- und Arbeitsfragen. Wie verlautet, sind auf telegraphische Einberufung Präsidium und Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten, in der zu dem Thema „Reichshaushalt und Arbeitslosenversicherung“ Stellung genommen werden soll.

Es handelt sich hierbei um Besprechungen von außerordentlich großer Bedeutung, bei denen die Frage des „Notopfers“ der Festbesoldeten zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung im Rahmen grundsätzlicher Erwägungen über Maßnahmen zur „Anhebung der Wirtschaft“ die Hauptrolle spielen.

Die Warenhaussteuer bleibt.

Erklärungen des Reichsjustizministers. Auf einer Grundgedung, die das Reichskabinettsitzung des selbständigen Mittelstandes unter Beteiligung zahlreicher Fachorganisationen von Handel und Gewerbe für die Beibehaltung der Warenhaussteuer veranlaßte, erklärte Reichsjustizminister Professor Dr. Bredt, das Kabinettsitzung sei sich über die Beibehaltung der veredelten Umsatzsteuer vollkommen einig; an ihre Abschaffung denke kein Mensch. Die Aufrechterhaltung der Warenhaussteuer sei eine Bedingung für die weitere Mitarbeit in der gegenwärtigen Regierungskoalition. Ihr finanzielles Ergebnis sei weniger wichtig, als ihre prinzipielle Bedeutung: sie sei ein Symptom dafür, daß der Reichstag nicht länger untätig der Gedrückten des gewerblichen Mittelstandes zusehen wolle. Die Warenhaussteuer sei nur ein erster Schritt auf einem Wege, den das Kabinettsitzung auch weiter im Kampf mit dem größten Feinde des gewerblichen Mittelstandes, den Konsumgenossenschaften, gehen werde. Der Minister kündigte weiter ein Gesetz gegen das Zugabewesen und über das Ausverkaufswesen an.

schwand rasch in der nicht sehr klaren Mondnacht. Hunderttausende verfolgten auf den Straßen und von den Fenstern den Weg des Luftschiffes, das, niedrig und langsam fliegend, sich zwischen Wolkensträhnen durchzuwinden schien. Als der „Graf Zeppelin“ den Strand des Badeortes Asbury Park an der Küste von New Jersey überflog, wurde ein dem Gedächtnis Steubens, des Generalquartiermeisters George Washingtons, gewidmeter Kranz, der an den Nationalverband der Söhne der amerikanischen Revolution adressiert war, abgeworfen. Um 7.12 Uhr M. E. J. überstieg das Luftschiff

Kantadett Feuerschiff, den letzten Außenposten Amerikas im Atlantik, der etwa 344 Kilometer von Newyork entfernt ist. Kurz vor dem Abflug des „Graf Zeppelin“ hatte Dr. E. C. E. n e r Pressevertretern erklärt, er hoffe, daß im Herbst 1931 ein fünfjähriger Dienst von beiden Seiten des Atlantischen Ozeans mit drei Zeppelinluftschiffen für je 24 Passagiere und 20 Tonnen Fracht und Post eröffnet werden könne. Drei Luftschiffe seien für einen solchen Dienst unerlässlich. Die Passagiere über die Fahrt Pernambuco—Lahurist. Die Südamerikafahrt des „Graf Zeppelin“ hat, wie eine Umfrage ergab, die Passagiere durchaus zufrieden gestellt. Bis Pernambuco herrschte restlose Vegetation an Bord. Als jedoch der „Graf Zeppelin“ auf hohe See hinausfuhr und den Passagieren Portorico gerade noch im Morgengrauen gezeigt wurde, hat dies bei einigen Spaniern und Südamerikanern eine gewisse Verstimmung ausgelöst. Es wäre bedauerlich, wenn die widrigen Umstände, die Dr. E. C. E. n e r zwangen, direkt auf den Ozean hinauszufahren und

das Anfliegen Havannas zu unterlassen, der Popularität des Luftschiffes in Südamerika schaden sollten. E. C. E. n e r hat sich nur schweren Herzens zu einer Änderung der in Friedriesshafen vorzulesenden Reiseroute entschlossen. Schließlich war er aber

„Graf Zeppelin“ auf der Heimfahrt.

Erklärungen E. C. E. n e r s vor dem Start. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist Dienstag früh um 3.12 Uhr M. E. J. zum Rückflug nach Europa gestartet. Bei seiner Fahrt über Newyork beschrieb das Luftschiff, von Sirenen begrüßt und von Scheinwerfern umspielt, eine lange Schleife über Manhattan, bog dann zur unteren Stadt und weiter nach Brooklyn ab und ver-

Die Befreiung von der Aufwertungs-(Mietzins-)Steuer

(Erläuterungen zu § 4 des Aufw.St.Ges.)

Von Alfred Duerner, Colossebaude.

(Schluß.)

Bei der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens, das nicht in Arbeitslohn besteht, sind die Steuerbehörden ermächtigt worden, von dem Einkommen auszugehen...

In Frage für diese Art der Einkommensfestsetzung kommen Gewerbetreibende und Landwirte.

Die in der Tabelle angeführten Sätze sind auf Bruttolöhne (Roheinkommen) ohne Abzüge abgestellt, worauf hier nochmals besonders hingewiesen sei.

Man kann auch in der Weise verfahren, daß zu dem Roheinkommen der Pauschbetrag für Werbungskosten in Höhe von jährlich 240 RM. oder monatlich 20 RM. hinzugerechnet wird.

Beispiele: 1. Ausgegangen vom Reineinkommen: Ein verheirateter Landwirt mit 2 Kindern ist nach Abschnitt E des Eink.St.Besch. mit 360 RM. Reineinkommen (Reingewinn) veranlagt.

2. Ausgegangen vom Roheinkommen: Ein verheirateter Landwirt mit 3 Kindern ist mit 2040 RM. Roheinkommen veranlagt; hierzu 240 RM. Pauschbetrag für Werbungskosten = 2280 RM., wirkliches Roheinkommen, geteilt: 12 = 190 RM. Monatsinkommen, verglichen mit dem Tabellensatz ergibt Steuerpflicht.

Erbringt ein Antragsteller den Nachweis, daß sein Einkommen nicht die im Eink.St.Besch. veranlagte Höhe erreicht hat, so ist das nachgewiesene tatsächliche Einkommen für die Beurteilung des Befreiungsantrages maßgebend.

kann auf 6 Monate unter Vorbehalt des Widerrufs für den 4. bis 6. Monat erfolgen.

Trifft ein kommensteuerpflichtiges Einkommen mit Arbeitslohn zusammen, so wird man stets vom Roheinkommen ausgehen müssen. Diese Fälle werden in der Praxis häufiger vorkommen.

Beispiel: 1 Landwirt ist nach dem Einkommensteuerbescheid veranlagt mit 1080.00 RM. Roheinkommen + 240.00 RM. Werbungskosten = 1320.00 RM. wirkliches Roheinkommen.

Sein Sohn geht einem Beruf nach und verdient wöchentlich 30.00 RM. (hier macht sich die Umrechnung des nach dem Einkommensteuerbescheid veranlagten Einkommens in Wochenlohn erforderlich), zu rechnen ist also: 1320 RM. : 52 = 25 RM. wöchentliches Einkommen, hierzu Wochenverdienst des Sohnes = zusammen 55.38 RM. War der Landwirt verheiratet und hatte einschließlich des verdienenden Sohnes 5 Kinder, so bleibt er steuerfrei. (Höchstgrenze = 56.00 RM., wurde nicht erreicht.)

Die Bestimmungen für die Feststellung des Familienstandes finden auch auf Landwirte und Gewerbetreibende sinngemäß Anwendung. Die Befreiung ist auch hier abzulehnen, wenn anzunehmen ist, daß das Jahreseinkommen des Antragstellers einschließlich der seinen Haushalt teilenden Personen 2800 RM. übersteigt und die Wohnung außer Verhältnis zu seinem Einkommen steht.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Mieter in Gemeindegrundstücken keinen Anspruch auf Befreiung von der Mietzinssteuer haben, denn § 3 des Gesetzes besagt, daß Gemeindegrundstücke der Steuerpflicht nicht unterliegen. Die logische Folge ist natürlich, daß bei einem Grundstück, für das keine Mietzinssteuer entrichtet wird, auch die Steuer nicht erlassen werden kann.

In der Öffentlichkeit scheint immer noch nicht allenthalben bekannt zu sein, daß es unnötig ist, Anträge auf Befreiung oder Erlass der Mietzinssteuer an die Finanzämter zu richten. Die Anträge werden stets an die zuständigen Gemeindebehörden (bei Gemeinden unter 1000 Einwohner Amtshauptmannschaften) zurüdgeleitet.

Mögen diese vorstehenden Erläuterungen die schwierigste aller Vorschriften im Aufwertungs-(Mietzins-)Steuergesetz etwas näher beleuchten helfen und den bisher Übereinstimmenden eine nützliche Handhabe sein.

Der Beamte und das Volksbegehren.

Ein Nachspiel im Parlamentsauschuss.

Der Volksbegehrens-Ausschuss des Preussischen Landtages vernahm den Berliner Polizeipräsidenten Jörgiebel über seinen Erlaß, der den Polizeibeamten verbietet, sich in die Liste des Volksbegehrens 'Freiheitsgesetz' einzutragen.

Wer uns ist man noch lange nicht so weit. Den ersten schwachen Anlauf dazu haben einige Kurorte und Hotelbesitzer genommen, die ihren Gästen den Angespurt in eigens dazu erworbenen, mehr oder minder gut besetzten Gewässern gegen Entgelt gewähren und mit diesem Lockmittel Erfolge erzielen.

Eine so großzügige Wasserversorgung wie in Österreich scheint für Deutschland, wenigstens für absehbare Zeit, völlig ausgeschlossen zu sein. Denn die norddeutschen Seen und Flüsse besitzen für den hohen Sport, der mit der künstlichen Fische und dem Spinner arbeiten will, keine Anziehungskraft, die überdies noch durch engherzige Vorschriften geschwächt wird.

Wenn trotzdem jetzt viele Angler nach dem Süden ziehen, so erweist sich dadurch die Anziehungskraft der Fische, die ihre Anhänger die größten Opfer bringen.

Petri Seil!

Erinnern

Auf dem Friedhof meiner Heimat suchst ich liebe Namen auf. Hier ein Freund, dort eine Freundin, Die beendet ihren Lauf.

G. Zieschang.

Fischweid im Juni.

Von Dr. Friedrich Stowronnek.

Mit dem starken Anwachsen des Angelsports in dem Jahrzehnt nach dem Kriege hat die Zunahme der Angelergebnisse nicht engeren gleichen Schritt gehalten.

Als Abwehr dagegen wurde der Deutsche Anglersbund gegründet, dem es nicht nur gelang, seinem Sport die Dajensberechtigung zu erkämpfen, sondern auch mit den anderen Interessenten ein gutes Einvernehmen herzustellen.

Die Region der Bachforelle beginnt erst in den nördlichen Mittelgebirgen und umfaßt auch ganz West- und Norddeutschland. Aber dort sind die eingeborenen Angler über und ausnahmslos auf den Forellensfang eingeschränkt.

Es dürfte wenig bekannt sein, daß die Engländer den Anglersport zum Leben erweckt haben. Wir hatten lange Zeit so wenig Verständnis dafür, daß der angenehme Sport, der die schönsten Forellen aus unseren Gebirgsflüssen herausholt, zur stehenden Figur unserer Wiltshire wurde, bis der Engländer Dorrold und das erste Anglerbuch des Angelsports in deutscher Sprache beschriftete.

Die Göhne der Julia Lindholm.

Roman von J. Schneider. Fortsetzung. Nachdruck verboten. 'Du läßt dir Zeit,' sagte Bastian hart. 'Du habtest mir doch für gestern versprochen, nach Blankenese hinauszufahren.'

Energisch faßte er den Willenlosen unter und zog ihn mit festen Armen vom Stuhl hoch. 'Wo hast du deinen Mantel? — Im Schrank dort? — So, bitte, schlüpf hinein, die Handschuhe stecken außen. — Hier deinen Hut. — Finger weg lassen, bitte.' Er hatte eine verdächtige Bewegung Christophs bemerkt und hielt dessen Rechte fest, als dieser in das Innere des Rockes fahren wollte.

Bastian folgte dem Bruder auf dem Fuß. Er verspürte ein ganz ekliges Gefühl in der Herzgrube. 'Herrgott, wenn man nur erst zu Hause wäre!'

Er atmete auf, als er draußen in der feuchten Märzluft stand und der Chauffeur den Schlag des Wagens öffnete, der ihn hierhergebracht hatte. Die Erleichterung, welche er verspürte, als er Christoph in den Polstern des Fonds sitzen sah, war ungeheuer.

Ohne jeden Stoß setzten sich die Räder in Bewegung. Bastian rückte ganz nahe gegen den Bruder, als müßte die Wärme, die er in sich irug, auf den anderen überströmen. 'Schau, mein Lieber,' sprach er und legte knabenhaft zärtlich

ihm den einen Arm um dessen Schulter, 'das will alles durchgemacht und ertragen sein. Deswegen geht die Welt noch lange nicht unter. An mich brauchst du gar nicht zu denken. — Ich schenke dir den Blunder.'

'Dreihunderttausend Mark,' lächelte Christoph qualvoll. 'Ach was! — Bilde dir ein, es wären keine hundert, dann ist es leichter.' 'Ich will dir dein Erbe — auf den Straßen zurückbeten — wenn du — mir Zeit läßt, Bastian!'

Mit aller Kraft hielt er dessen Hände, welche sich am Hebel des Schlags zu schaffen machten, fest, so daß beinahe ein Ringen daraus wurde. 'Wenn dich sonst nichts mehr hält — denke an die Mutter! Sie ist grau geworden um Rolf — und um dich wird sie sterben, Christoph!'

'Ich mehr als ein Duzendmal,' warf Christoph lächelnd ein. 'Wenn sie erst mit den Fingern auf mich zeigen...' 'Niemand wird das tun,' unterbrach ihn Bastian. 'Der Erste, der den Mund über dich aufzutun wagt, soll mich kennen lernen.'

(Fortsetzung folgt.)

